



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.12.2025

Dialektpolitik der Landesregierung – Grundlagen, Steuerung und Perspektiven und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat mit der Einrichtung des „Runden Tisch Dialekt“, der Einführung des „Hessischen Mundartpreises“ und der Betonung regionaler Sprachkultur im Koalitionsvertrag neue Akzente in der Heimat- und Kulturpolitik gesetzt. Gleichzeitig zeigen Antworten auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2674, dass die tatsächliche Umsetzung und Zielsteuerung dieser Vorhaben bislang nur in Teilen nachvollziehbar sind. Da Dialektförderung sowohl kulturelle Identität als auch bildungspolitische Entwicklungen berührt, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, welche Grundlagen, Verfahren und strategischen Absichten die Landesregierung verfolgt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche Zielsetzungen hat die Landesregierung dem „Runden Tisch Dialekt“ intern vorgegeben? Bitte darlegen, wie diese Ziele in der Verwaltung definiert sind.

Die Zielsetzung der Landesregierung hinsichtlich der Stärkung und Förderung hessischer Dialekte verfolgt einen umfassenden Ansatz, der insbesondere die Stärkung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Bildungsarbeit und wissenschaftlicher Befassung in den Blick nimmt.

Die Ziele der Landesregierung finden sich ausformuliert in dem gemeinsam mit den Mitgliedern des Runden Tisches Dialekt verabschiedeten Positionspapier des Runden Tisches Dialekt vom 30. Oktober 2025, welches auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) abrufbar ist.

Frage 2 Welche bisherigen Arbeitsschritte des „Runden Tisch Dialekt“ wurden dokumentiert? Bitte aufschlüsseln nach Art der Dokumente.

Der Runde Tisch Dialekt konstituierte sich am 30. Oktober 2025.

In der konstituierenden Sitzung beschlossen die Mitglieder das oben genannte Positionspapier als Grundlage der gemeinsamen Arbeit und legten die zukünftige Arbeitsweise fest.

Über den weiteren Fortgang, insbesondere hinsichtlich der entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzung, wird regelmäßig öffentlich berichtet werden.

Frage 3 Welche Haushaltsmittel wurden 2024 und 2025 für dialektbezogene Maßnahmen veranschlagt und wie wurden diese Mittel verwendet? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltstiteln und Empfängergruppen.

Im Rahmen der Brauchtumsförderung werden auch Maßnahmen zur Förderung und Stärkung regionaler Dialekte gefördert. Für die Brauchtumsförderung standen im Jahr 2025 insgesamt rund 340.000 Euro zur Verfügung, im Jahr 2024 betrug die Summe 80.500 Euro. Für 2026 ist ein weiterer Aufwuchs der Mittel im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Für die Durchführung des Mundartpreises stehen jährlich 25.000 Euro zur Verfügung.

Sonstige Aufwendungen für die Aktivitäten zur Unterstützung von Dialekt und Mundart werden aus den allgemeinen und sachlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums bestritten.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur fördert seit dem Jahr 2008 die Erforschung von Regionalsprachen durch das Langzeitprojekt „Regionalsprache.de (REDE)“, das am Marburger Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas angesiedelt ist. Bei REDE handelt es sich um ein Vorhaben des Akademienprogramms der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften. Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern. Die Förderung belief sich im Jahr 2024 auf 817.000 Euro, davon 408.500 Euro durch das Land Hessen, und im Jahr 2025 auf 762.000 Euro, davon 381.000 Euro durch das Land Hessen.

Frage 4 Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung von Bewerbungen für den „Hessischen Mundartpreis“? Bitte darstellen anhand der festgelegten Bewertungsmaßstäbe.

Die Jury für die Verleihung des Mundartpreises orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Es wird ein sichtbarer und nachhaltiger Beitrag zur Pflege und Sicherung der hessischen Mundart geleistet.
- Die Maßnahme oder das Projekt hat Vorbildcharakter und kann andere zu eigenem Engagement inspirieren und motivieren.
- Die Maßnahme oder das Projekt erreicht unterschiedliche Zielgruppen.
- Bei der Maßnahme oder dem Projekt handelt es sich um einen neuen Ansatz zur Dialektförderung oder -sicherung.
- Mit der Maßnahme oder dem Projekt werden unterschiedliche Aktive (zum Beispiel von Schulen, Fachverbänden, Vereinen et cetera) vernetzt.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Resonanz und Reichweite des „Hessischen Mundartpreises“ vor? Bitte aufschlüsseln nach vorliegenden Auswertungen.

Ausweislich der im letzten Bewerbungsverfahren eingegangenen Bewerbungen stößt der Preis auf einen wachsenden Bekanntheitsgrad und damit einhergehend auf ansteigendes Interesse. So liegt die aktuelle Zahl der eingereichten Bewerbungen bei fast 100 Bewerbungen, gegenüber 64 Eingaben im Vorjahr.

Auf allen Ebenen – beispielsweise ehrenamtlich Aktive, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Dachverband – wird der Preis als wichtiger Beitrag zur Stärkung der hessischen Dialekte begrüßt, der ehrenamtlich Aktive ehrt, ihre Arbeit sichtbar macht und unterstützt sowie andere zur Nachahmung der eingereichten Projekte motivieren kann.

Frage 6 Welche Maßnahmen zur Einbindung hessischer Dialekte in Bildungseinrichtungen hat die Landesregierung seit 2024 umgesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Kita, Grundschule und weiterführender Schule.

Für die Primar- und Sekundarstufe wird wie folgt geantwortet:

Unsere Sprache ist ein vielfältiges Konstrukt, das sich aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten, beschreiben und im Schulunterricht behandeln lässt. Hessen setzt dies im großen Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch um, das sich aus drei zentralen Bereichen zusammensetzt: Grundlegende Fertigkeiten stärken, Lesekompetenz fördern und Handlungskompetenz mit Texten und Sprache ausbauen. Es umfasst dabei alle Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen am Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule über die Maßnahmen in der Primar- und Sekundarstufe I und II bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung sowie im Übergang zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule.

In Hessen sind unterschiedliche Varietäten der deutschen Sprache, wozu auch Dialekte oder Mundarten zählen, in den Bildungsstandards und Kerncurricula entweder in Reinform oder in Kombination abgebildet und somit als fakultativer Unterrichtsgegenstand angelegt. Folgende Punkte sind im Hinblick auf diatopische und diastratische Varietäten (hier: Dialekte) zu beachten:

In der Primarstufe kann die Berücksichtigung bei Gedichten, Reimen oder Liedern erfolgen. Dies kann im Deutsch-, aber beispielsweise auch im Musikunterricht umgesetzt werden.

In der Sekundarstufe I können Sprachwandel und Dialekte sowohl im Literatur- als auch im Sprachunterricht zum Beispiel an mittelhochdeutschen Texten behandelt werden.

In den Sekundarstufen I und II kann die Behandlung darüber hinaus im Zusammenhang mit literarischen Texten (zum Beispiel bei Goethe, Schiller, Büchner, Storm, Fontane, Hauptmann, Dürrenmatt oder Thomas Mann) erfolgen, die Dialekte gezielt als Stilmittel verwenden.

Hinsichtlich der Kindertagesstätten wird folgende Antwort gegeben:

Die sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung gehört zu den originären Aufgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, der diese in seiner Trägerautonomie ausgestaltet. § 22 Abs. 3 SGB VIII regelt den Förderungsauftrag des Trägers. Er umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Das Land misst der sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung große Bedeutung bei und unterstützt die Träger in ihrem Auftrag durch vielfältige fachliche und finanzielle Maßnahmen. Dabei greift es auf bewährte Strukturen zurück und baut diese auf. Darunter unter anderem die Sprachstandserhebung mit KiSS, die Vorlaufkurse, umfangreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) und Sprachförderpauschalen gemäß dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie spezifische Förderprogramme wie „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ und die Bestandssicherung des „Landesprogramms Sprach-Kitas“. Zur strukturellen Stärkung wird derzeit eine hessenweite Koordinierungsstelle für sprachliche Bildung und Förderung im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgebaut. Diese wird künftig als fachliche Anlaufstelle für Träger, Fachberatungen, Kita-Teams und Kindertagespflegepersonen dienen und die landesweite Weiterentwicklung der Sprachförderung mitgestalten.

Frage 7 Welche Gründe führen aus Sicht der Landesregierung dazu, dass bislang keine landesweite Datengrundlage zum Dialektgebrauch der Bevölkerung besteht? Bitte darstellen auf Grundlage interner Bewertungen.

Nach Kenntnis der Landesregierung werden weder auf Bundes- noch auf Landesebene fortlaufende amtliche Statistiken etwa zum Dialektgebrauch geführt. Über die Notwendigkeit einer systematischen Erhebung wird der Runde Tisch Dialekt im Rahmen seiner Arbeit beraten.

Das am Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas Marburg angesiedelte Projekt REDE erforscht seit über einem Jahrzehnt umfassend die gesamte Bandbreite der Dialekte Deutschlands. Damit zählt das REDE-Projekt zu den umfangreichsten geisteswissenschaftlichen Forschungsvorhaben überhaupt. Die Daten werden auf der interaktiven Forschungsplattform regionalsprache.de online zur Verfügung gestellt. Hier findet sich auch das Informationsportal zur Sprachgeographie „Dialekte in Hessen“.

Frage 8 Welche strategischen Planungsdokumente zur Dialektpolitik existieren innerhalb der Landesregierung? Bitte angeben, ob entsprechende Dokumente vorliegen oder in Erarbeitung sind.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass eine langfristig wirksame Stärkung und Förderung unserer hessischen Dialektkultur sich insbesondere an konkreten Maßnahmen bemessen, die auf der Grundlage pädagogischer sowie sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und implementiert sowie ebenso evaluiert und weiterentwickelt werden. Grundlegend für diesen Prozess ist das oben genannte Positionspapier des Runden Tisches Dialekt.

Frage 9 Welche Abstimmungsformate zwischen HMLU, HMWK und HMUKLV zur Dialekt- beziehungsweise Sprachförderung wurden seit 2024 genutzt?

Abstimmungen zwischen den einzelnen Ressorts erfolgen, sofern erforderlich, auf den üblichen und nach GGO vorgegebenen Formaten auf den jeweils entsprechenden Ebenen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abkürzung HMUKLV kein aktuelles Ressort der Landesregierung zugeordnet werden kann.

Frage 10 Welche Überlegungen verfolgt die Landesregierung zur langfristigen Sicherung dialektbezogener Forschung und Vermittlung in Hessen? Bitte darstellen nach geplanten Kooperationen oder strukturellen Maßnahmen.

Für die langfristige Sicherung dialektbezogener Forschung und Vermittlung in Hessen sollen insbesondere die Arbeit im Bildungsbereich sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen intensiviert werden, die wissenschaftlich Dialektforschung und -sicherung betreiben.

Die Union der Akademien der Wissenschaften hat im Jahr 2025 einen Antrag auf Einrichtung eines von Bund und Ländern geförderten „Akademienzentrums Digitale Lexikographie des Deutschen (ADL)“ bei der GWK vorgelegt. Das Vorhaben stützt auf der Forschungsarbeit von REDE auf und soll diese intensivieren. Aufgabe des geplanten ADL soll sein, eine übergreifende Betrachtung des gesamten deutschen Wortschatzes jenseits von Teilbereichen zu leisten sowie die deutsche Sprache inklusive der Dialekte umfassend lexikographisch zu dokumentieren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Antragsverfahren wird derzeit HMWK-seitig begleitet.

Mit der Fragestellung einer möglichen zukünftigen Intensivierung der genannten Bereiche mit Unterstützung der Landesregierung soll sich der Runde Tisch ebenfalls befassen. Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

Wiesbaden, 19. Januar 2026

In Vertretung:
Michael Ruhl